05 Jugendamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Prüfergebnis Teilnahme am Programm "Kinderfreundliche Kommunen"

Drucksache **1718/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	10.07.2025	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.08.2025	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 19.03.2025 (DS 0416/25) hat die Stadtverwaltung geprüft, unter welchen Voraussetzungen und Aufwendungen die Landeshauptstadt Erfurt dem Netzwerk „Kinderfreundliche Kommunen“ beitreten kann. Die nachfolgenden Informationen basieren auf Angaben auf der Webseite www.kinderfreundliche-kommunen.de/home/ und auf einem telefonischen Gespräch mit dem Geschäftsführer des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e. V.
Für die Teilnahme am Programm ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. erforderlich. Der Antrag setzt einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates voraus.
Die Laufzeit des Programms beträgt 5 Jahre. Für die Landeshauptstadt Erfurt würden Kosten in Höhe von 21.000,- EUR pro Jahr anfallen.
Wenn die Kommune in das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ aufgenommen wird, verpflichtet sie sich, alle folgenden Teilnahmebedingungen zu erfüllen (laut Antragsformular):

- „eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe zur Koordination der Teilnahme am Programm einzurichten,
- die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Programm durch Beschlussfassungen der Kommunalvertretung sicherzustellen,
- die finanziellen Mittel und die personellen Ressourcen (Stellenanteile von mind. 20 Wochenstunden für Kommunen) mit ausreichenden Kompetenzen und ämterübergreifenden Wirkungsmöglichkeiten für die Koordination der Teilnahme am Programm für die gesamte Laufzeit bereitzustellen,
- Fortbildungsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeitende zur UN-

© Stadt Erfurt

Kinderrechtskonvention und ihre rechtlichen Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln anzubieten,
- die Ausbildung von Moderator_innen für Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen für eine_n Mitarbeiter_in der Kommune anzustreben,
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Programmschritten sicherzustellen,
- an den regelmäßigen Treffen der am Programm teilnehmenden Kommunen (Dialogforen) teilzunehmen."

Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune" vergibt der Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. nach Erarbeitung und Beschluss eines kommunalen Aktionsplanes.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme am Programm "Kinderfreundliche Kommunen" zu einer Erweiterung des freiwilligen Aufgabenbereichs führen würde, was derzeit, aufgrund der angespannten Haushaltslage, auszuschließen ist. Alternativ müssten andere freiwillige Aufgaben des Jugendamtes in gleicher Größenordnung über 5 Jahre (5 x 21.000,- EUR = 105.000,- EUR + 0,5 VbE zusätzliches Personal) zur Disposition gestellt werden. Zudem lässt eine Bewerbung um Aufnahme in das bundesweite Netzwerk „Kinderfreundliche Kommunen" keinen erkennbaren praktischen Mehrwert für die Belange von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt erwarten, ist aber mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand und mit zusätzlichen Kosten verbunden. Unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten, insbesondere unter Berücksichtigung der knappen finanziellen und personellen Ressourcen der Stadtverwaltung Erfurt kann eine Teilnahme am Programm nicht empfohlen werden.

Anlagenverzeichnis

10.07.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt